



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 06.11.2019

2019/181
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	10
Rat der Stadt	28.11.2019	10

Betreff

Haushaltsplanung für die Jahre 2020 ff.
hier: Abstimmung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Arbeitslisten zu den Förderprogrammen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG I und KInvFöG II) und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes sowie die nachstehende Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Anlagen 1 bis 3 als jeweils neue Gesamtmaßnahmenlisten.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Lenort
Technische Beigeordnete

Sachverhalt

Für die nachfolgend näher beschriebenen Förderprogramme wurden Maßnahmenlisten erarbeitet, die als „Arbeitslisten“ geführt und fortgeschrieben werden.

Mit der aktuellen Vorlage beschließt der Rat über den aktuellen Stand der „Arbeitslisten“ zu den genannten Förderprogrammen. Soweit dies im Rahmen der Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit erforderlich war und eine Finanzierung tatsächlich realisierbar erscheint, wurden die in den „Arbeitslisten“ berücksichtigten Maßnahmen auch im Haushalt 2020 veranschlagt.

Die Verwaltung weist aber nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Listen im Rahmen der Umsetzung beschlossener Maßnahmen einem ständigen Monitoring unterliegen und für neue bzw. andere förderfähige Maßnahmen grundsätzlich offenstehen, sofern noch keine finanziellen Dispositionen getroffen wurden. Insoweit wird es dem Rat auch künftig möglich sein, notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen an den „Arbeitslisten“ vorzunehmen.

1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) Liste Kapitel I

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Landtag des Landes NRW am 01.10.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) erlassen.

Mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 wurden der Stadt Castrop-Rauxel aus dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG I) Mittel in Höhe von 8.062.979,25 € zur Verfügung gestellt. Die Stadt Castrop-Rauxel trägt grundsätzlich einen 10%igen Eigenanteil, so dass Gesamtmittel in Höhe von insgesamt 8.958.865 € zur Verfügung stehen.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 (Drucksache 2015/299) den von der Verwaltung aufgestellten Maßnahmenkatalog im Rahmen der Investitionsliste 2016 beschlossen. Zuletzt erfolgte eine Anpassung durch Ratsbeschluss vom 29.11.2018 (Drucksache 2018/275).

Aus der jetzt aktuell vorliegenden Fortschreibung der KInvFöG-Liste Kapitel I ergeben sich, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, folgende Werte:

Projektentwicklung	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
fertiggestellte Maßnahmen	5.437.342 €*	4.781.050 €	656.292 €*
laufende Maßnahmen	3.671.505 €	3.304.354 €	rd. 367.151 €
Gesamt	9.108.847 €*	8.085.404 €	1.023.443 €*
KInvFöG I-Mittel	8.958.865 €	8.062.979 €	895.886 €
Überzeichnung (+) / Freie Mittel (-)	+ 149.982 €	+ 22.425 €	+ 127.557 €

* Bei der Maßnahme 48.1 „Revitalisierung der kommunalen Brachfläche östlich Stadion am Europaplatz“ sind nicht förderfähige Aufwendungen in Höhe von 125.064 € entstanden; diese Mehraufwendungen sind als entsprechend höherer Eigenanteil ausgewiesen (über 10 %); siehe hierzu auch gesonderte Erläuterung in Anlage 1.

Aufgrund der aktuellen fortgeschriebenen KInvFöG-Liste Kapitel I ergibt sich, unter Berücksichtigung der teilweise noch in Planung befindlichen Maßnahmen, für die noch keine Förderbewilligung vorliegt, bei den Fördermitteln eine Überzeichnung von 22.425 €. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Überzahlung im Rahmen der Abwicklung der laufenden Maßnahmen durch entsprechende Einsparungen auf Null reduziert werden kann.

Weiterer Bericht in der Sitzung durch den EUV.

Zweites Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG II)

Der Bund hat zusätzlich ein „Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“ im Jahre 2017 erlassen, welches auch eine Änderung bzw. Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes aus dem Jahr 2015 umfasst. Durch den Bund wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel II nochmals Fördermittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen 1.120.602.000 €. Die Stadt Castrop-Rauxel erhält aus dem genannten Programm eine weitere Förderung in Höhe von insgesamt 6.593.105 €.

Dabei unterscheiden sich sowohl der Förderzweck als auch die Fördermodalitäten deutlich von denen des Förderprogramms KInvFöG I. Insbesondere sind die Mittel, die aus KInvFöG II zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich auf den Förderbereich „Schulinfrastruktur“ beschränkt.

Gemein ist den Maßnahmen aus beiden Förderprogrammen, dass die Stadt Castrop-Rauxel einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Aufwendungen respektive Auszahlungen zu erbringen hat. Die Landesregierung hat dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der von der Stadt zu erbringende 10%ige Eigenanteil auch durch entsprechende Heranziehung von Mitteln aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ gedeckt bzw. dargestellt werden kann.

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die überarbeitete Liste in der Anlage 2 verwiesen und nachfolgend eine kurze Erläuterung gegeben.

Veränderungen Arbeitsliste „KInvFöG II – Programm“

1. Zurückgezogene Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden gemäß Ratsbeschluss vom 04.07.2019 in das Förderprogramm Gute Schule 2020 verschoben:

Nr. 1: ASG, EBG, FNR, WBG, MLK, Sekundarschule, JKG – IT Ausbau
(580.000 € aus 2019)

Die freiwerdenden Mittel dienen u.a. der Finanzierung der neuen Maßnahmen 19 „Grundschule Wilhelmschule – OGS-Räume in Modulbauweise“ und 20 „Grundschule Lindenschule – OGS-Räume in Modulbauweise“ im Haushaltsjahr 2019.

Nr. 2: 10 Grundschulen und Hans-Christian-Andersen-Schule – IT Ausbau
(580.000 € aus 2020)

Die freiwerdenden Mittel dienen u.a. der Finanzierung der neuen Maßnahmen 19 „Grundschule Wilhelmschule – OGS-Räume in Modulbauweise“ und 20 „Grundschule Lindenschule – OGS-Räume in Modulbauweise“ im Haushaltsjahr 2020.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen wurden zurückgezogen:

Nr. 7: Sekundarschule Biologieraum
(304.000 € aus 2019)

Die freiwerdenden Mittel werden für die neue Maßnahme Nr. 21 „Willy-Brandt-Gesamtschule – Sanierung Physikraum“ verwandt.

Nr. 8: GS Alter Garten – Erweiterung des Gebäudes um zwei Klassenräume
(590.000 € aus 2020)

Nr. 9: EBG – Umbau Bestuhlung Physikraum
(130.000 € aus 2018)

Die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Förderfähigkeit zurückgezogen.

2. Neue Maßnahmen / Veränderungen

Nr. 19: Grundschule Wilhelmschule – OGS-Räume in Modulbauweise
(200.000 € aus 2019 und 200.000 € aus 2020)

Nr. 20: Grundschule Lindenschule – OGS-Räume in Modulbauweise
(300.000 € aus 2019 und 300.000 € aus 2020)

Nr. 21: Willy-Brandt-Gesamtschule – Sanierung Physikraum
(304.000 € aus 2020)

3. Fertiggestellte Maßnahmen

Nr. 3: Fridtjof-Nansen Realschule – Erneuerung Heizkörper, Fenster, Fassade und Eingangstüren
(Mittelabruf in Höhe von 78.011 €)

Nr. 17: Sekundarschule Süd Teilstandort Schillerstraße – Sanierung Physikräume
(Mittelabruf in Höhe von 112.942 €)

Nr. 18: Adalbert-Stifter-Gymnasium – Barrierefreie Herrichtung des Schulhofes Haus 3
(Mittelabruf in Höhe von 53.557 €)

Finanzrahmen KInvFÖG II

Laut Bewilligungsbescheid vom 22.01.2018 erhält die Stadt Castrop-Rauxel 6.593.105 € Fördermittel aus KInvFÖG II (Förderquote max. 90 %). Hochgerechnet auf 100 % könnten somit Projekte mit einem Gesamtvolumen von 7.325.672 € umgesetzt werden.

Aus der aktuell fortgeschriebenen KInvFöG II - Liste ergeben sich folgende Werte:

	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
Fertiggestellte Maßnahmen	304.027 €	273.624 €	30.403 €
Laufende Maßnahmen	4.345.172 €	3.910.655 €	434.517 €
Neue Maßnahmen	1.304.000 €	1.173.600 €	130.400 €
Gesamt	5.953.199 €	5.357.879 €	595.320 €
Gesamtkontingent	7.325.672 €	6.593.105 €	732.567 €
Überzeichnung (+) / Freie Mittel (-)	-1.372.473 €	-1.235.226 €	-137.247 €

Aus Mitteln des KInvFöG II – Programms konnten bislang 273.624 € abgerufen werden. Ein weiterer Teilmittelabruf in Höhe von 102.872 € für die Maßnahme Nr. 4 „Ernst-Barlach-Gymnasium – Sonnenschutz“ wird noch in diesem Jahr bei der Bezirksregierung Münster angezeigt.

Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2017 das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt um die Schulinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu stärken. Dabei stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen dieses Förderprogramms Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Tilgungsleistungen für diese Kredite und - soweit sie notwendig werden sollten - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen aufnehmen, werden vollumfänglich durch das Land übernommen. Dabei ist vorgesehen, dass die Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden. Die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen hat das Land noch im Jahr 2016 im Rahmen eines „Schuldendiensthilfegesetzes“ geschaffen.

Auf die Stadt Castrop-Rauxel entfallen in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente in Höhe von 2.435.925 € p.a., mithin rd. 9,74 Mio. €. Der Rat hat über den Einsatz der im Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden Mittel erstmals im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2017 entschieden. Auch für das Jahr 2020 wurde eine entsprechende Maßnahmenliste erstellt (vgl. hierzu auch Liste 4 der Investitions-Dringlichkeitsliste 2020).

Mittelabruf

Von dem Gesamtkontingent der Haushaltsjahre 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 4.871.850 € wurden im Haushaltsjahr 2017 1.349.314 € und im Haushaltsjahr 2018 2.066.179 € (insg. 3.415.493 €) abgerufen. Die verbleibenden Haushaltsmittel des Jahres 2018 können auch noch im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden.

Von dem Gesamtkontingent des Haushaltsjahres 2019 wurden bisher 433.833 € verausgabt.

Zum Stichtag 05.11.2019 schließt die „Gute Schule 2020-Maßnahmenliste“ vorerst mit einer Überzeichnung in Höhe von rd. 81.972 €. Diese ergibt sich aus der Überzeichnung

der geplanten Gesamtmaßnahmen aus den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 in Höhe von rd. 251.042 € und demgegenüber stehenden Restkontingenten aus bereits abgeschlossenen Maßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 169.070 €.

Es ist davon auszugehen, dass die verbleibende Überzeichnung in Höhe von 81.972 € ebenfalls anhand weiterer Restkontingente aus fertiggestellten Maßnahmen kompensiert wird.

Der Mittelabruf für das Haushaltsjahr 2019 wird noch im November dieses Jahres in Abhängigkeit vom Fortschritt der entsprechenden Maßnahmen vorgenommen.

Über die Höhe dieses Mittelabrufes sowie den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Stand der „Arbeitsliste“ informiert die Verwaltung den Rat im Laufe des Haushaltsjahres 2020.

Ebenfalls im Haushaltsjahr 2020 werden sodann die restlichen Mittel des Förderprogramms Gute Schule 2020 bei der NRW.BANK abgerufen.

Anlage 1 Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG I - Programm
(Stand 05.11.2019)

Anlage 2 Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG II - Programm
(Stand 08.11.2019)

Anlage 3 Arbeitsliste Programm „Gute Schule 2020“
(Stand 05.11.2019)